

1

## Öffentliche Bekanntmachung

Herr Daniel Thiel, DIE LINKE, hat auf sein Mandat als Ratsmitglied der Stadt Warendorf mit Ablauf des 31.07.2024 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich in der Reserveliste als Ersatzbewerber/in oder Nachfolger/in der Partei DIE LINKE

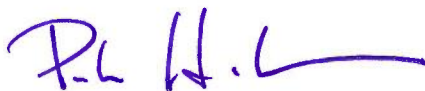
Herrn  
Till Rüssel  
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Till Rüssel hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 02.07.2024



Peter Horstmann  
Bürgermeister  
als Wahlleiter